

An die Gemeinde Lauben Frau Siegel Dorfstr. 2 87493 Lauben		Eingangsvermerk der Behörde
		Aktenzeichen/Nr.:
		Datum der Genehmigung:

Antrag zum Gebrauch von Feuerwerks-/ Rauchkörper außerhalb der gesetzlich zugelassenen Zeit

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort

2. Vorhaben

Ort	Datum, Uhrzeit
Anlass	Dauer
Art der Feuerwerks-/ Rauchkörper	

Folgende Auflagen sind zu beachten:

1. Es dürfen ausschließlich handelsübliche pyrotechnische Gegenstände der Klasse I und II verwendet werden.
2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit ausschließlicher Knallwirkung werden nicht genehmigt.
3. Der Einsatz der Rauchkörper darf den Zeitraum nicht überschreiten.
4. Die Überreste der Feuerwerkskörper / Rauchkörper müssen eingesammelt u. ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 35,00 € erhoben (SprengKostV).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers